HEINRICH-SCHÜTZ-SCHULE KOOPERATIVE GESAMTSCHULE DER STADT KASSEL



Stand: 30.09.2020

Schulvereinbarung zum Distanzunterricht

Heinrich-Schütz-Schule/Kassel

In der Pandemiezeit ist es uns als Schulgemeinschaft umso wichtiger, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen und uns aufeinander verlassen können. Deshalb gilt für uns alle im Fall von Distanzunterricht – ganz gleich ob einzelne Schüler/innen, Klassen oder die ganze Schule betroffen sind - die folgende Vereinbarung:

Generell

Distanzunterricht ist keine Ferienzeit, sondern Lernen und Arbeiten unter anderen Bedingungen! Auch im Distanzunterricht haben wir eine verlässliche Arbeitszeit gemäß dem geltenden Stundenplan bzw. nach Vereinbarung, in der Lernende und Lehrende bereit für Unterricht sind.

Es gilt das Recht am eigenen Bild, d.h. Bild-/Ton-/Videomitschnitte sind nicht erlaubt. Die zentrale Kommunikationsplattform ist das Schulportal Hessen, LANIS. Die technischen Möglichkeiten des Schulportals bilden den Rahmen des Distanzunterrichts.

Wir als Lehrkräfte

- stellen Organisation und Kommunikation über das Schulportal sicher:
 - o d.h. wir checken an Arbeitstagen regelmäßig und kontinuierlich das Schulportal und unsere Mails.
- stellen mindestens einmal wöchentlich Aufgaben pro Unterrichtsfach im Schulportal ein (Wochenplan).
- stellen eine Verbindlichkeit bei der Bearbeitung von Aufgaben her:
 - o wir stellen eine angemessene Menge an Aufgaben, geben ausreichend Zeit für die Bearbeitung und sprechen uns im Klassenkollegium regelmäßig ab.
 - o wir setzen verbindliche Vorgaben für Form und Abgabetermine der Aufgaben.
 - o wir fordern Aufgaben regelmäßig ein und überprüfen die Abgabe.
 - o wir geben Schülerinnen und Schülern in regelmäßigen Abständen Feedback.
 - wir bewerten die Arbeit im Distanzunterricht, sowohl die mündliche Mitarbeit / persönliches Engagement als auch die schriftlichen Leistungen (stichprobenweise). Die Urheberschaft von Ausarbeitungen sollte hierzu nachvollziehbar sein.
- Wenn und sobald technisch möglich, bieten wir je nach technischen Voraussetzungen und Klassensituation Videotreffen in Anlehnung an den geltenden Stundenplan an.
- bitten die Schülerinnen, Schüler und Eltern um eine regelmäßige Rückmeldung zu den gestellten Aufgaben.

- bieten mindestens einmal wöchentlich feste Sprechzeiten, zu denen wir entweder vor Ort in der Schule (ggf. Schulhof) unter Berücksichtigung der Corona-Regeln oder telefonisch erreichbar sind.
- stehen als Klassenlehrer/innen den Schülern auch bei persönlichen Sorgen, Nöten und Ängsten als Ansprechpartner, parallel zur Schulsozialarbeit, zur Verfügung.

Wir als Schülerinnen und Schüler

- übernehmen Verantwortung für unser eigenes Lernen und Handeln:
 - o d.h. wir informieren uns an jedem Schultag im Schulportal Hessen, LANIS, checken unsere Mails/Chats und erkundigen uns ggf. bei Mitschülern/innen über Aufgaben und Vorhaben aus dem Präsenzunterricht.
 - wir bearbeiten Aufgaben rechtzeitig, in vereinbarter Form und geben sie vollständig ab.
- nehmen nach Aufforderung an Videotreffen teil, sobald die technischen Voraussetzungen vorliegen:
 - o beteiligen uns aktiv und engagiert, wie im Präsenzunterricht.
 - o wir verhalten uns angemessen (wir essen nicht, erscheinen pünktlich, haben die Arbeitsmaterialien bereit und kommunizieren diszipliniert).
- kommunizieren Probleme und Schwierigkeiten mit dem Distanzunterricht offen, ehrlich und zeitnah an die Lehrkräfte.
- legen uns einen analogen Ordner für Aufgaben, Mitteilungen etc., geordnet nach Fächern, an.

Wir als Schulleitung

- organisieren ggf. Ressourcen für Schülerinnen und Schüler (technische Geräte, Räume mit Computerarbeitsplätzen, Notbetreuung).
- erstellen Notfallpläne für (partielle) Schulschließungen in Abhängigkeit der Vorgaben des HKM..
- vermitteln bei Abstimmungsschwierigkeiten zwischen Schule und Familien.
- Die Kommunikation zwischen Lehrerseite/Schule und Eltern findet in der Regel per E-Mail statt.

Wir als Eltern

- stellen technische Voraussetzungen für Online-Unterricht her (d.h. wir melden uns ggf. bei der Schule, falls keine Geräte bzw. Internet vorhanden sind). Die Kinder können andernfalls auch nach Anmeldung in der Schule arbeiten.
- wir stellen eine regelmäßige Erreichbarkeit per Internet und Telefon sicher und informieren die Schule / Klassenlehrer über Änderungen unserer E-Mail-Adresse, Telefonnummer u.ä..
- ermöglichen die Teilnahme an Videotreffen und können in begründeten Einzelfällen die Nichtteilnahme an Videotreffen entschuldigen.
- sorgen für eine möglichst störungsfreie Lernumgebung.
- unterstützen die Kinder in ihrem eigenverantwortlichen Handeln.
- schauen mindestens einmal wöchentlich in die Homepage der HSS, um zu prüfen, ob neue Informationen vorliegen.